

Alle zwei Wochen neu: Das Wichtigste aus dem Familienrecht



Sehr geehrte Damen und Herren,

die verfahrensrechtlichen Änderungen durch das bereits [in der FamRZ vorgestellte Gesetz](#) zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder (BGBl 2021 I 1810) haben die Familiensenate erreicht. Es stellen sich **die ersten praktischen Fragen**: Was hat eigentlich mit Altfällen zu geschehen, die schon vor Inkrafttreten des Gesetzes anhängig waren? Auch die Ausgestaltung der Anhörung des Kindes durch nur ein Mitglied des Senats bei ansonsten fortbestehender Senatszuständigkeit wird rege diskutiert. Zweifel ergeben sich auch, wie bei einer späteren Änderung der Sach- und Rechtslage zu verfahren ist. Auf einige dieser Fragen gibt [mein Beitrag in der aktuellen FamRZ](#) eine erste Antwort.

Auf Fragezeichen stößt derzeit auch die neue Vorgabe, dass sich das Gericht vom Verfahrensbeistand vor der Bestellung ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen lassen soll oder anderweitig Einsicht in ein bereits vorliegendes erweitertes Führungszeugnis nehmen soll. Müssen jetzt die Gerichte eine Sammlung aller erweiterter Führungszeugnisse potentieller Verfahrensbeistände einrichten, in das alle Richter Einsicht nehmen können? Oder soll sich jeder Richter bzw. jede Richterin eine eigene individuelle Sammlung erstellen? Und wie sieht es eigentlich mit dem Datenschutz aus?

Ich möchte die Führungszeugnisse „meiner“ Verfahrensbeistände eigentlich nicht in meinem Büro sammeln müssen mit der Gefahr, dass sie anderen zufällig zur Kenntnis gelangen und deren Inhalt nach außen dringt. Jedenfalls besteht die Gefahr, dass aufgrund dieser Unsicherheiten auf die Bestellung von Verfahrensbeiständen gänzlich verzichtet werden könnte. Dies ist aber **sicher nicht im Sinne des Gesetzgebers** und hätte unschwer vermieden werden können. Immerhin liegen alle hierfür notwendigen Daten bereits im Bundeszentralregister bereit, es fehlt nur an einer gesetzlich geregelten und datenschutzkonformen einfachen Zugriffsmöglichkeit.

Das Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder enthält noch weitere verfahrensrechtliche Änderungen, über die Sie Thomas *Kischkel* in [Heft 20/2021 der FamRZ](#) informiert.

Dr. Alexander *Witt*
Richter am Hanseatischen Oberlandesgericht

Nachrichtenübersicht:

Kindschaftssachen und häusliche Gewalt

Schweiz erlaubt Ehe für alle

Familienrechtliche Presseschau September 2021

***BVerfG*: Beschwerde eines Minderjährigen**

***OLG Frankfurt/M.*: Einkommensfeststellung bei Selbstständigen - Corona-Soforthilfe**

***OLG Zweibrücken*: Trennung bei Inhaftierung eines Ehegatten – Versorgungsausgleich**

Aus dem Heft: Die Rechtsstellung der Pflegeperson

Familienrecht(e) im islamischen Rechtskreis
FamRZ-Online.Seminar mit Dr. Lena-Maria Möller
JETZT ANMELDEN

Kindschaftssachen und häusliche Gewalt

Das SOCLES International Centre for Socio-Legal Studies hat die Publikation „Kindschaftssachen und häusliche Gewalt“ herausgegeben. Die Broschüre ist dazu gedacht, allen Akteurinnen und Akteuren im Bereich „Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt“ Hilfestellung zu geben und Fortbildung zu bieten.

[mehr](#)

Schweiz erlaubt Ehe für alle

Die Schweizer haben am Sonntag der „Ehe für alle“ mit einer klaren Mehrheit von 64 Prozent der Stimmen zugestimmt; auch alle Kantone votierten dafür.

[mehr](#)

Familienrechtliche Presseschau September 2021

Die Online Redaktion der FamRZ sammelt für Sie Links zu familienrechtlichen Themen. Diesen Monat u. a. zu Mit-Mutterschaft, Schweizer Ehe für alle, #metooinceste, Kinder und Bundestagswahl, Instagram:

[mehr](#)

***BVerfG*: Beschwerde eines Minderjährigen**

Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zum *BVerfG*-Beschluss v. 8.8.2021 – 2 BvR 2000/20. Der Volltext der Entscheidung mit einer Anmerkung von Dr. Alexander *Spitt* erscheint in FamRZ 2021, Heft 21.

[mehr](#)

***OLG Frankfurt/M.*: Einkommensfeststellung bei Selbstständigen - Corona-Soforthilfe**

Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zum Beschluss des *OLG*

Frankfurt/M. v. 26.4.2021 - 8 UF 28/20. Der Volltext der Entscheidung inklusive einer Anmerkung von Helmut *Borth* erscheint in FamRZ 2021, Heft 20.

[mehr](#)

OLG Zweibrücken: Trennung bei Inhaftierung eines Ehegatten – Versorgungsausgleich

Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zum Beschluss des *OLG Zweibrücken* v. 21.4.2021 - 2 UF 159/20. Der Volltext der Entscheidung inkl. einer Anmerkung von Helmut *Borth* erscheint in FamRZ 2021, Heft 20.

[mehr](#)

Aus dem Heft: Die Rechtsstellung der Pflegeperson

Prof. Dr. Barbara *Veit* zeigt in ihrem Artikel in Heft 19 die wichtigsten Neuerungen im Verhältnis zwischen Pflegekind, Pflegeperson, Vormund und Herkunftsfamilie nach dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz sowie dem Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts auf.

[mehr](#)

[Inhaltsverzeichnis der aktuellen FamRZ ansehen](#)



NEU

Unternehmerehe: Die Ausgleichs- ansprüche.

GIESE KING

Weiter →

Band 267
Schriften zum
deutschen und
angloamerikanischen
Zivil-, Handels-
und Prozessrecht
Prof. Dr. Ingrid Isenhardt

Vermögensrechtliche
Ausgleichsansprüche
bei Scheidung einer
Unternehmerehe in
Deutschland und Italien

Anbieter im Sinne von § 55 RStV und §§ 5, 6 TMG:

Verlag Ernst und Werner GieseKing GmbH

Deckertstraße 30, 33617 Bielefeld

Postfach 13 01 20, 33544 Bielefeld

Telefon: 05 21-146 74

Fax: 05 21-143715

E-Mail: kontakt@giesecking-verlag.de

Verlagsleiterin/Geschäftsführerin: Dr. iur. Julia Beck

Handelsregister: HRB 31749 Amtsgericht Bielefeld

USt-ID-Nr.: DE 126948669

Steuer-Nr. : 349/5723/0332

FamRZ - Online Redaktion

Dr.-Gessler-Straße 20

93051 Regensburg

Tel.: 0941 - 920 33 0

Fax: 0941 - 920 33 20

Das ausführliche Impressum zu unserem Internetangebot finden Sie [hier](#). Bitte beachten Sie auch unsere

[Datenschutzerklärung](#).

